

## Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) > 30 kVA / kWp

### I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Onlineformular: Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage
- projektspezifische Parameter für eine optimierte Anschlusssausage (optional)
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften (keine Google-Maps-Auszüge o. ä.)
- Einheitszertifikat für jeden geplanten Typ VDE-AR-N 4105
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (integriert oder zentral) gemäß VDE-AR-N 4105
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105, inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen
- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105
- Einheitszertifikate gemäß VDE-AR-N 4110 bzw. VDE-AR-N 4120 und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger TR3 Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden EZE-Typ (mit den weiteren Angaben zu der max. Leistung, den Oberschwingungsmessungen, Zwischenharmonische, Höhere Frequenzen, Flicker, Schaltheandlungen, Blindarbeit)
- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (Batteriespeicher- und Wechselrichtertyp) *(wenn mit beantragt)*
- Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant, wird es nach Mitteilung zur Verfügung gestellt)

---

### Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung/ Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

---

### Zusätzlich bei Speichern

- Prinzipschaltbild vom Speichersystem (Batteriespeicher – Wechselrichter – Netztrafo – Netz) mit Darstellung von Schutz- und Messeinrichtungen

**II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:**

- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan im Maßstab ca. 1:500) mit folgenden Informationen:

- Grundstücksgrenzen
- Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (ZAS – Zähleranschlusssäule, ASt, UW)
- Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)

Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Nachweise über die Realisierungsreife des Projekts:
  - Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG bzw. Eingangsbestätigung über Beantragung der Genehmigung oder
  - B-Plan oder Nachweis über die entsprechende Beantragung oder
  - Zuschlag und bei Freiflächen-PVA Hinterlegung der Zweitsicherheit laut EEG 2017.

Falls keine Genehmigung erforderlich ist:

- vorhabenbezogener Grundstückskaufvertrag oder Pachtvertrag oder
- Zustimmung des Grundstücksbesitzers / Drittnetzbetreibers.

**→ Auf der Basis der vorgenannten Unterlagen binden wir bei vorhandener Netzkapazität und wirtschaftlichem Netzverknüpfungspunkt die Netzkapazität.**

- Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Unterlagen gemäß Checkliste „Errichtungsplanung (Mittelspannung)“ / gemäß Vordruck E4 „Errichtungsplanung (Hochspannung)“

### **III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung der Anschlussanlage
- bestätigte Stationsunterlagen / bestätigtes Ausführungsprojekt Hochspannung
- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag
- Nachweis der Bezahlung der Netzanschlusskosten
- Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung
- Onlineformular: Inbetriebsetzungsanzeige für Erzeugungsanlagen
- Onlineformular: Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittel- oder Hochspannung
- Anlage 1: Steuernummer, Bankverbindung
- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister)
- Anlage 5: Erklärung EEG Umlage
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4100 / 4105
- Vorprüfprotokoll Fernwirkanlage (Mittelspannung)
- Anlagenzertifikat gemäß VDE-AR-N 4110 bzw. VDE-AR-N 4120 und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen

### **IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage
- Inbetriebsetzungsprotokoll des Umspannwerks (HS)

## **V Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:**

*Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):*

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind
- Nachweis der Förderberechtigung bei Freiflächen-PVA
- Nachweis der Förderberechtigung bei Dachanlagen (> 750 kW)
- Nachweis der Erteilung des Zuschlags (> 750 kW)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung an die Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 25 EEG.

## **VI Weitere erforderliche Unterlagen:**

- Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)

## **Messeinrichtungen:**

Sowohl für den Einspeise- als auch den ggf. zu installierenden Erzeugungszähler muss ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gewährleistet sein. Die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH hat die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers und übernimmt somit gerne den Messstellenbetrieb für die Messeinrichtungen Ihrer Erzeugungsanlage. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, den Messstellenbetrieb durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber durchführen zu lassen. Bitte geben Sie uns rechtzeitig vor Inbetriebnahme eine Rückmeldung, sofern Sie sich für einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber entschieden haben.